

Schullaufbahnen in Thüringen



Das Thüringer Schulsystem im Überblick.....	2
Thüringer Gemeinschaftsschule.....	4
Grundschule	5
Regelschule	6
Gymnasium.....	7
Gesamtschule	9
Gemeinsamer Unterricht und Förderschule.....	10
Individuelle Abschlussphase	11
Berufsbildende Schulen	12

IMPRESSUM

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hg.):
Schullaufbahnen in Thüringen,
Erfurt 2024

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7 | 99096 Erfurt
//bildung.thueringen.de

Fotos: Titelbild: istock.com | LSOphoto
S. 1: Jacob Schröter
S. 5: Bildagentur PantherMedia | Arne Trautmann
S. 9: Bildagentur PantherMedia | alexraths
S. 10: Bildagentur PantherMedia | Paha L
S. 11: pixabay.com | kasharimitchell
S. 12: iStock.com | Valeriy_G
S. 13: fotolia.com | rido

Maßgeblich sind die in den Amtlichen Blättern des Freistaats Thüringen veröffentlichten Fassungen der Rechtstexte. Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das wichtigste Ziel des Thüringer Schulsystems ist es, jede Schülerin und jeden Schüler optimal zu fördern. Schule ist dabei sowohl Lern- als auch Lebensort. Hier werden Kompetenzen erworben, Werte vermittelt, soziales Miteinander geübt und nicht zuletzt Freundschaften geschlossen.

Um diesen ganzheitlichen Anforderungen gerecht zu werden, bietet das Thüringer Schulsystem eine Vielfalt an Schularten und setzt auf die Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsgänge.

An der Thüringer Gemeinschaftsschule können Kinder gemeinsam lernen. Hier können alle Abschlüsse im allgemein bildenden Bereich – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur – erworben werden.

Die Grundschule prägt das Kind für seinen weiteren Bildungs- und Lebensweg. Am Ende der Grundschulzeit steht die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes an. Sie fordern und fördern Ihr Kind am besten, indem Sie sich an seinen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen orientieren.

Die Regelschule bietet neben einer fundierten Allgemeinbildung insbesondere praktische Lebens- und Berufsorientierung. Im Anschluss an die Regelschule stehen alle weiteren Bildungswege – vom Einstieg in eine Berufsausbildung bis zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium – offen.

In Thüringen lernen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig im gemeinsamen Unterricht. Förderschullehrkräfte unterstützen dabei die allgemeinen Schulen. Der Besuch einer Förderschule ist auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens und nach ausführlicher Beratung der Eltern möglich.



Das Gymnasium führt ab Klassenstufe 5 mit einem erhöhten theoretischen Anspruch in acht Jahren zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Gesamtschule bietet differenzierte Abschlussmöglichkeiten.

Für die meisten Schülerinnen und Schüler bilden die berufsbildenden Schulen mit ihren verschiedenen Schulformen den Abschluss der Schullaufbahn. Sie eröffnen jungen Menschen zahlreiche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Zögern Sie als Eltern und auch als Schülerinnen und Schüler nicht, sich des hohen Sachverstandes und der pädagogischen Fähigkeiten der Schulleitungen sowie der Klassen-, Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte zu bedienen, um den bestmöglichen Bildungsweg im Einzelfall zu finden.

Viel Erfolg auf dem weiteren Schulweg.

Helmut Holter

*Thüringer Minister
für Bildung, Jugend und Sport*

DAS THÜRINGER SCHULSYSTEM IM ÜBERBLICK

6 bis 10

10 bis 16

16 bis 20 Jahre

Förderschullehrkräfte unterstützen die allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht.

Gemeinschaftsschule Klassenstufen 1 - 12

- längeres gemeinsames Lernen bis mindestens Klassenstufe 8
- ab Klassenstufe 9 abschlussbezogenes Lernen
- Übertritt zum Gymnasium nach den Klassenstufen 4, 5, 6, 7, 8 und 10 möglich
- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 9
- **Realschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 10
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 12
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Grundschule Schuleingangsphase sowie Klassenstufen 3 und 4

- Übertritt zu Regelschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Gesamtschule nach Klassenstufe 4

Gymnasium Klassenstufen 5 - 12

- mit Versetzung in Klassenstufe 10 dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- mit Versetzung in Klassenstufe 11 dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 12
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Gesamtschule (kooperativ oder integriert) Klassenstufen 5 - 10 /12/13

- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 9
- **Realschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 10
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 12 oder 13
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Regelschule Klassenstufen 5 - 10

- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss**
am Ende der Klassenstufe 9 oder in Klassenstufe 10 (Übergang zur berufsbildenden Schule)
- **Realschulabschluss**
am Ende der Klassenstufe 10
(Übergang zur berufsbildenden Schule oder zur Oberstufe des Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums, der Gemeinschaftsschule oder der Gesamtschule)

Berufsbildende Schulen Klassenstufen bis 14

- Berufsschulabschluss
- Abschluss in landesrechtlich geregelten Berufen
- Abschluss in bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfach- und Pflegeberufen (nach Prüfung vor zuständiger Behörde)
- dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- Fachschulabschluss in den Fachbereichen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft, Gestaltung
- dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) am Ende der Klassenstufe 13

Förderschule Klassenstufen forderspezifisch - Abschlüsse (in Abhängigkeit vom besuchten Bildungsgang)

Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung

- **Abschlusszeugnis**
nach 12 Schulbesuchsjahren

Bildungsgang zur Lernförderung
(*auslaufend für Schülerinnen und Schüler, die bis zum 31. Juli 2020 bereits im Bildungsgang zur Lernförderung lernen*)

- **Abschlusszeugnis**
nach Abschluss der Klassenstufe 9
- **dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss**
(nach Abschluss der freiwilligen Klassenstufe 10)

Bildungsgang der Regelschule

- **Hauptschulabschluss**
nach Abschluss der Klassenstufe 9
- **Qualifizierender Hauptschulabschluss**
(nach erfolgreicher Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen)
- **Realschulabschluss**
(nach erfolgreicher Teilnahme an entsprechenden Prüfungen)
- **Abschluss zur Berufsvorbereitung**
(für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen)

Thüringer Gemeinschaftsschule

Die Thüringer Gemeinschaftsschule umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 1 bis 12 und ermöglicht längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klassenstufe 8.

Sie bietet allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, entsprechend ihren Befähigungen und Leistungen, die in Thüringen möglichen allgemein bildenden Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, allgemeine Hochschulreife) zu erwerben. Die Entscheidung darüber, welchen Abschluss Schülerinnen und Schüler anstreben, wird erst in Klassenstufe 8 getroffen. Trotz der späteren Schullaufbahnentscheidung legen die Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaftsschule ihre Schulabschlüsse in der gleichen Zeit ab wie an Regelschulen oder Gymnasien.

Die Didaktik und Methodik erlauben es, innerhalb stabiler Lerngruppen durch individuelle Förderung auf die größere Heterogenität der Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Nach dem Erwerb von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten in den Klassenstufen 1 bis 4 wird ab Klassenstufe 5 eine grundlegende, erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung erworben. Ab der Klassenstufe 9 wird der Unterricht abschlussbezogen fortgesetzt.

Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, erwerben diesen mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9. Er berechtigt auch zur Teilnahme an der freiwilligen Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, erwerben diesen mit Bestehen der Abschlussprüfung am Ende der Klassenstufe 10 und mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen. Nach dem Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses können die Schülerinnen und Schüler einen beruflichen oder einen höheren allgemein bildenden Abschluss anstreben.

Schülerinnen und Schüler, die die Übertrittsbedingungen in den gymnasialen Bildungsgang erfüllen, werden ab Klassenstufe 9 in allen Fächern nach dem Lehrplan zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife unterrichtet. Sie erbringen am Ende der Klassenstufe 10, wie auch am Gymnasium, den zentralen Leistungsnachweis (besondere Leistungsfeststellung). Die dreijährige gymnasiale Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der Klassenstufe 10. Mit Bestehen der Abschlussprüfung in Klassenstufe 12 erwerben die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife in gleicher Weise wie an einem Gymnasium.



Termine für die Anmeldung an einer Gemeinschaftsschule:
<https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/gemeinschaftsschule>



Grundschule

Die Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 und 2 der Schuleingangsphase sowie die Klassenstufen 3 und 4. Die reguläre Verweildauer von zwei Jahren in der Schuleingangsphase kann – entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes – auf ein Jahr verkürzt oder auf drei Jahre verlängert werden. Die Entscheidung über die Verlängerung der Verweildauer in der Schuleingangsphase auf drei Jahre wird am Ende der Klassenstufe 2 getroffen.

Schulhorte sind ein organisatorischer Teil der Grundschule. In Thüringen sind somit alle staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe insoweit offene Ganztagschulen. Der Besuch der Schulhorte ist freiwillig. Wenn der Schulhort besucht wird, werden die Eltern in angemessener Weise an den Kosten für die Hortbetreuung beteiligt.

Gegen Ende des erfolgreichen Besuchs der Grundschule stellt sich allen Thüringer Grundschulkindern und deren Eltern die Frage nach der Entscheidung über die weitere Schullaufbahn. Die Schülerinnen und Schüler können die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, die Gesamtschule oder das Gymnasium besuchen. Für den Übertritt an das Gymnasium sind bestimmte Voraussetzungen notwendig (siehe Gymnasium). Die Eltern werden rechtzeitig und in Elternversammlungen umfassend über die möglichen weiterführenden Schullaufbahnen informiert und von den Grundschulpädagoginnen und -pädagogen in individuellen Gesprächen beraten.

Dieser Beratung werden insbesondere die erzielten Fachnoten und die Einschätzung der fachlichen und sozialen Kompetenz- und Lernentwicklung des Schulkindes zu Grunde gelegt.

Termine für die Anmeldung an einer Grundschule:
<https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/grundschule>



Regelschule

Die Regelschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10.

Mit entsprechenden Leistungsvoraussetzungen können Schülerinnen und Schüler nach der Klassenstufe 5 oder 6 in ein Gymnasium übertreten. Der Übertritt ist auch mit einer Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums oder einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung in Form von Probeunterricht möglich.

Nach dieser Phase der Orientierung beginnt ab Klassenstufe 7 ein differenziertes Unterrichtsangebot in Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern mit einer praxisnahen und Neigungen berücksichtigenden Orientierung für Leben und Beruf. Das wird als weiteres gemeinsames Lernen mit Binnendifferenzierung organisiert mit zeitweise getrennten abschlussbezogenen Kursen in bestimmten Fächern. Ab der Klassenstufe 9 können Klassen gebildet werden, die jeweils auf den Erwerb des Haupt- bzw. des Realschulabschlusses ausgerichtet sind. Über die Bildung von Klassen oder die Differenzierung in Kursen entscheidet die Schulkonferenz.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer praxisbezogenen Förderung bedürfen, kann in den Klassenstufen 7 und 8 ein handlungs- und projektorientierter Praxisunterricht eingerichtet werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der Regelschule erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Die Schülerinnen und Schüler, die auf der Anspruchsebene der Hauptschule unterrichtet werden, sind unter bestimmten Voraussetzungen zur Teilnahme an einer freiwilligen Prüfung berechtigt. Mit Bestehen dieser Prüfung wird der Qualifizierende Hauptschulabschluss erreicht, der bei bestimmten Voraussetzungen auch für diese Schülerinnen und Schüler die Aufnahme in die Klassenstufe 10 und damit das Erreichen des Realschulabschlusses ermöglicht.

Den Realschulabschluss erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 10 erfolgreich an einer Abschlussprüfung teilgenommen hat und die Versetzungsbestimmungen erfüllt. Mit entsprechenden Leistungsvoraussetzungen können Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss nach der Klassenstufe 10 in eine Schule mit gymnasialer Oberstufe übertreten und nach weiteren drei Schuljahren die allgemeine Hochschulreife erwerben. Der Übertritt ist auch mit einer Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums oder einer Aufnahmeprüfung in Form von Probeunterricht möglich.



Termine für die Anmeldung an einer Regelschule:
<https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/regelschule>

Gymnasium

Ein Kind der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule kann ab Klassenstufe 5 das Gymnasium besuchen, wenn es zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens mit der Note „gut“ bewertet wurde oder mit dem Halbjahreszeugnis eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhalten hat. Erfüllt es die geforderten Leistungsvoraussetzungen nicht oder wird die Empfehlung nicht gegeben, kann durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung in Form von Probeunterricht der Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden.

Für Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschule und für Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 10 einen Realschulabschluss erwerben, ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Übertritt zum Gymnasium möglich (Notendurchschnitt, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung). Reichen die Noten nicht aus, kann die Klassenkonferenz den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule sowie der Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschule und Schülerinnen und Schülern, die in Klassenstufe 10 einen Realschulabschluss erwerben, auf Antrag der Eltern eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums aussprechen.

An der Gemeinschaftsschule erhalten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 eine solche Empfehlung mit dem Halbjahreszeugnis. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule. Liegen die Notenvoraussetzungen oder die Empfehlung der Klassenkonferenz nicht vor, können die Schülerinnen und Schüler nach erfolgreicher Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung in Form von Probeunterricht in das Gymnasium übertreten.

Für Schülerinnen und Schüler an staatlich genehmigten Schulen in freier Trägerschaft ist ein Übertritt an ein Gymnasium ausschließlich durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung in Form von Probeunterricht unter Einhaltung der Anmeldefrist möglich.

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, wie sie für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird.

Die Lehrpläne der Klassenstufen 5 und 6 stimmen im Wesentlichen mit denen der Regelschule überein. Ab Klassenstufe 7 weichen die Lehrpläne deutlich von denen der Regelschule ab.

Termine für die Anmeldung am Gymnasium:
<https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/gymnasium>



Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben. Am Ende von Klassenstufe 10 müssen sich alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einem zentralen Leistungsnachweis (besondere Leistungsfeststellung) unterziehen, der Bestandteil der Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ist.

Mit Versetzung in Klassenstufe 11 wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben. Für Schülerinnen und Schüler, die nach Klassenstufe 10 der Regelschule in die dreijährige gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums übertreten, ist die besondere Leistungsfeststellung nicht Bestandteil der Versetzung in die Qualifikationsphase.

Die dreijährige gymnasiale Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der Klassenstufe 10. Hier sind die Schülerinnen und Schüler noch im Klassenverband zusammen.

Die Einführungsphase dient der Vorbereitung der Qualifikationsphase in den Klassenstufen 11 und 12 am Gymnasium. In der Qualifikationsphase werden die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Kursen unterrichtet. In Klassenstufe 10 legen sie in einem festgelegten Wahlverfahren im Vorfeld ihre Fächer für die Qualifikationsphase fest. Die erzielten Halbjahresergebnisse haben bereits maßgeblichen Einfluss auf die Abiturdurchschnittsnote. Im Unterricht der gymnasialen Oberstufe wird ein hohes Maß an Selbstständigkeit erwartet, das auch bei anschließender Aufnahme eines Studiums unerlässlich ist.

Bei besonderen Begabungen

Im Freistaat Thüringen gibt es auch Spezialgymnasien mit vertiefter musikalischer (Weimar), sportlicher (Erfurt, Jena, Oberhof) und sprachlicher (Schnepfenthal bei Gotha) Ausrichtung. Zudem gibt es Gymnasien mit Spezialklassen mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher (Erfurt, Jena, Ilmenau) und musikalischer (Gera) Ausrichtung. Für diese Gymnasien stehen vor Ort Internate zur Verfügung, wobei die Eltern in angemessener Weise an den Kosten für die Unterbringung in einem Internat beteiligt werden.

Für Kinder mit entsprechenden Begabungen vermitteln die Schulleitungen der Grundschulen auf Wunsch der Eltern Ansprechpartnerinnen und -partner.

Adressen:

<https://bildung.thueringen.de/bildung/schularten/gymnasium>



Termine für die Anmeldung am Gymnasium:
<https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/gymnasium>



Gesamtschule

In Erfurt, Gera, Jena und Gotha gibt es neben dem Angebot an Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien auch die Möglichkeit, eine Gesamtschule zu besuchen. Nach Klassenstufe 4 können Schülerinnen und Schüler eine Integrierte Gesamtschule sowie den Regelschulenteil einer Kooperativen Gesamtschule unabhängig von bestimmten Leistungsvoraussetzungen besuchen.

Nur für den Übertritt in den Gymnasialteil einer Kooperativen Gesamtschule gelten die gleichen Bedingungen wie für den Übertritt in das Gymnasium. Nähere Informationen über die Gesamtschulen sind an den Grundschulen oder an den Gesamtschulen zu erhalten.

Termine für die Anmeldung an einer Gesamtschule:
<https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/gesamtschule>



Gemeinsamer Unterricht und Förderschule

In Thüringen ist dem gemeinsamen Unterricht gesetzlich der Vorrang vor der Beschulung in einer Förderschule eingeräumt. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist somit der Übergang aus einer gemeinsamen Zeit in Kindertageseinrichtungen in die Schule vorgesehen.

Im gemeinsamen Unterricht können Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ihre individuellen Fähigkeiten ausschöpfen, Talente entwickeln, Lebenserfahrungen austauschen sowie den selbstverständlichen Umgang miteinander lernen.

Gemeinsamer Unterricht erfüllt den Anspruch, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf am gleichen Lernort, möglichst wohnortnah, in einer barrierefreien Gesellschaft, von Anfang an gemeinsam mit anderen lernen können.

Der Besuch einer Förderschule ist auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens möglich.

Die Förderschule bietet neben den Bildungsgängen der Grundschule und der Regelschule den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung (Klassenstufen 1 bis 12) an. Darüber hinaus gelten für Schülerinnen und Schüler, die am 31. Juli 2020 bereits im Bildungsgang zur Lernförderung lernen, die Übergangsregelungen gemäß § 61 Abs. 1 ThürSchulG. Im Übrigen läuft der Bildungsgang zur Lernförderung aus.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen besuchen die Bildungsgänge der Grundschule und der Regelschule, wobei hinsichtlich der Leistungsbewertung gesonderte Regelungen gemäß § 47c Abs. 3 ThürSchulO gelten. Schülerinnen und Schüler, die im auslaufenden Bildungsgang zur Lernförderung lernen, können durch den erfolgreichen Besuch der 10. Klassenstufe der Förderschule oder durch den Besuch des Berufsvorbereitungsjahres einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen, die im Bildungsgang Regelschule lernen und denen der Förderbedarf spätestens am Ende der Klassenstufe 8 aberkannt wurde, können den Hauptschulabschluss erwerben. Im Übrigen beenden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen ihre Schullaufbahn mit einem Abschlusszeugnis zur Berufsvorbereitung.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung (Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung) endet die Vollzeitschulpflicht in der Regel nach zwölf Schulbesuchsjahren.





Individuelle Abschlussphase

Als besondere Form der individuellen Förderung können Schülerinnen und Schüler an Thüringer Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit den Bildungsgängen der Regelschule eine individuelle Abschlussphase (IAP) besuchen.

Sie kann auf Antrag der Eltern absolviert werden und ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, in längerer Lernzeit und mit erhöhtem Praxisanteil die für den Hauptschulabschluss notwendigen Kompetenzen zu erlangen.

Orientiert am entsprechenden Lehrplan für den Erwerb des Hauptschul- und Realschulabschlusses für die Klassenstufe 9 – hauptschulabschlussbezogener Kurs, absolvieren die Schülerinnen und Schüler mit differenziertem Lernauftrag die Klassenstufe 9 über zwei Schuljahre (IAP 1 und IAP2).



Berufsbildende Schulen

Für die meisten Schülerinnen und Schüler bilden die berufsbildenden Schulen mit ihren verschiedenen Schulformen den Abschluss der Schullaufbahn. Sie eröffnen jungen Menschen zahlreiche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Die am häufigsten besuchte Schulform der berufsbildenden Schulen ist die Berufsschule. Sie ist für den theoretischen Teil der Berufsausbildung zuständig, während der Ausbildungsbetrieb für den praktischen Teil verantwortlich ist. Die Berufsausbildung dauert in der Regel drei Jahre und endet mit dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss und Schülerinnen und Schüler ohne Realschulabschluss unter bestimmten Voraussetzungen einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis können das Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsschule besuchen und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben.

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie den Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres in einem Jahr erreichen werden, können entsprechende Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache und grundlegender schulischer Bildung eingerichtet werden. Diese dem Berufsvorbereitungsjahr vorgeschalteten Angebote können ein- oder zweijährig ausgestaltet sein und aufeinander aufbauen.

Weitere Schulformen der berufsbildenden Schulen sind die Berufsfachschule, die Höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Fachschule, das berufliche Gymnasium sowie die Förderberufsschule. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten, berufliche Qualifikationen oder Teilqualifikationen, die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife zu erwerben sowie gleichwertige Haupt- oder Realschulabschlüsse nachzuholen.

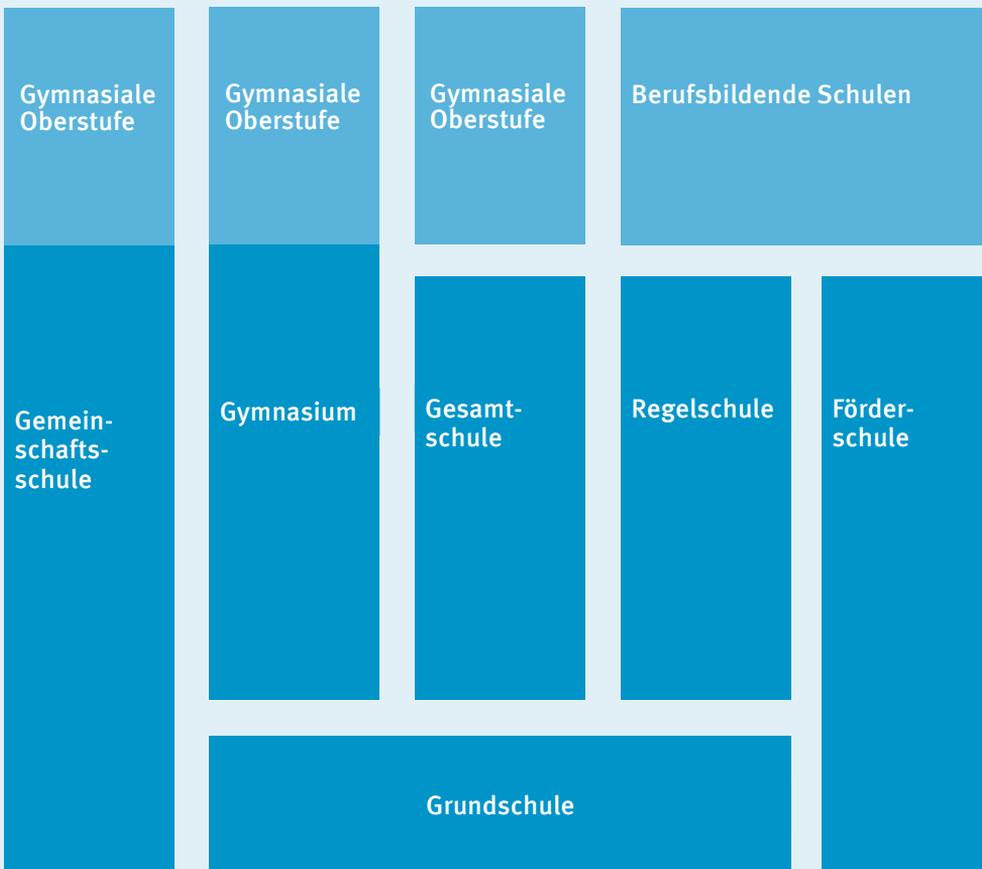


Termine für die Anmeldung an berufsbildenden Schulen:
<https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/berufsbildendeschulen>



Welche Schulen es bei Ihnen vor Ort gibt, erfahren Sie unter:
www.schulportal-thueringen.de/schools

DAS THÜRINGER SCHULSYSTEM



vereinfachte Darstellung

Förderschullehrkräfte unterstützen die allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht.